

Antrag

der Abgeordneten Andreas Jung (Konstanz), Marie-Luise Dött, Michael Brand, Dr. Maria Flachsbarth, Dr. Thomas Gebhart, Josef Göppel, Michael Grosse-Brömer, Dr. Matthias Heider, Christian Hirte, Jens Koeppen, Ingbert Liebing, Stefan Müller (Erlangen), Dr. Georg Nüßlein, Dr. Michael Paul, Ulrich Petzold, Dr. Christian Ruck, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Michael Kauch, Horst Meierhofer, Angelika Brunkhorst, Dr. Lutz Knopek, Judith Skudelny, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP

Die UN-Klimakonferenz in Doha – Globalen Klimaschutz wirksam vorantreiben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Ergebnisse der letzten Klimakonferenz in Durban Ende 2011 und des Petersberger Klimadialogs im Juli 2012, an welchem Minister und Delegationen aus 31 Staaten sowie die Exekutivsekretärin des UN-Klimasekretariats in Berlin teilnahmen, zeigen, dass immer mehr Staaten bereit sind, sich für mehr Klimaschutz vertraglich zu binden. Diesen Geist gilt es nach Doha zu tragen. Die Staatengemeinschaft hat in Durban beschlossen, bis 2015 ein neues verbindliches Klimaabkommen zu verhandeln. Die Arbeiten unter der neuen „Durban-Plattform“ haben in diesem Jahr begonnen.

Bei der Erarbeitung eines weltweiten Klimaschutzabkommens für die Zeit nach 2015 ist die Bundesrepublik Deutschland treibende Kraft. So hat sie in Durban wesentlich zu den Fortschritten auf der Konferenz beigetragen und setzt mit der Umsetzung der Energiewende ein Zeichen für einen gangbaren Weg hin zur Stromversorgung aus erneuerbaren Energien ohne Wohlstandsverluste. Die Bundesrepublik Deutschland macht deutlich, dass Klimaschutz und Wirtschaftswachstum kein Gegensatz sein müssen, auch nicht in Zeiten der Staatsschulden- und Wirtschaftskrise. Der Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung und einer klimaverträglichen Wirtschaftsweise schafft vielmehr neues und nachhaltiges Wachstum sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze. Auch in Entwicklungs- und Schwellenländern leistet Klimaschutz einen wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung.

Bei der Umsetzung sind die Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 2 Grad Celsius und die Halbierung des globalen Ausstoßes von Treibhausgasen bis 2050 die vordringlichsten Ziele. Deutschland wird dabei seine Vorreiterrolle im Klimaschutz fortführen. Ausschlaggebend für eine wirksame Vorreiterrolle ist allerdings, dass andere Staaten zeitnah folgen und die größten Emittentenländer ähnlich wirksame Anstrengungen zur Minderung von Treibhausgasemissionen unternehmen. Die Bundesregierung hat ihre Position zum EU-Klimaziel im Fortschrittsbericht 2012 zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wie folgt beschrieben: „Die EU verpflichtete sich zudem bereits 2007/2008 auf die Initiative

„20-20-20“: Bis zum Jahr 2020 sollen die Treibhausgasemissionen um 20 %, ggf. 30 % (vgl. ER-Beschlüsse), gesenkt, der Anteil erneuerbarer Energieträger am Energieverbrauch auf 20 Prozent und die Energieeffizienz um 20 % gesteigert werden. Eine Anhebung des EU-Klimaziels auf 30 % trägt die Bundesregierung auf Basis des nationalen 40 %-Ziels dann mit, wenn keine darüber hinausgehenden Emissionsminderungen von Deutschland verlangt werden und alle EU-Mitgliedstaaten einen fairen Beitrag leisten.“

Der Emissionshandel ist eines der vorrangigen Klimaschutzinstrumente, da mit ihm als mengengesteuertem Instrument das politisch vorgegebene Mengenziel für die Emission von Treibhausgasen zu den geringstmöglichen Kosten erreicht werden kann. Er soll perspektivisch zu einem globalen Kohlenstoffmarkt ausgebaut werden. Dies wäre ein wirksamer Beitrag zur Minderung der globalen Emissionen und zu einer internationalen Annäherung der Wettbewerbsbedingungen.

Die Europäische Union arbeitet zudem darauf hin, bis 2015 einen OECD-weiten Markt für Emissionsrechte aufzubauen und diesen bis 2020 auch auf die wirtschaftlich fortgeschrittenen Entwicklungs- und Schwellenländer auszudehnen. Mit Blick auf die Einbeziehung des internationalen Luftverkehrs in den Emissionshandel haben die Verhandlungen bei der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation ICAO eine zentrale Bedeutung.

Der Deutsche Bundestag drängt weiterhin auf den Abschluss eines umfassenden, verbindlichen Klimaschutzabkommens, mit dem das Erreichen des 2-Grad-Celsius-Ziels sichergestellt wird und in das alle Staaten – vor allem die USA und China, auf die zusammen etwa 45 Prozent (2011) der jährlichen globalen Treibhausgasemissionen entfallen – mit einbezogen sind. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich bei den internationalen Partnern weiterhin mit Nachdruck für ein solches Abkommen einzusetzen. Ein internationales Abkommen dient einem nachhaltigen Klimaschutz, schafft international vergleichbare Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen und vermeidet dauerhaft Produktions- und Standortverlagerungen ins Ausland.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- auf den Fortschritten der Klimakonferenz von Durban aufzubauen und in Doha die Grundlage zu schaffen für ein modernes Klimaregime, das an die Realitäten des 21. Jahrhunderts angepasst ist. Die Bundesregierung soll gemeinsam mit der EU darauf drängen, in Doha einen Fahrplan für die Verhandlungen bis zum Jahre 2015 zu beschließen. Außerdem wird die Bundesregierung aufgerufen, ihre politische Zusage zu einer zweiten Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll durch Entscheidungen auch formell zu beschließen. Zur Modernisierung des Klimaregimes und für die Fokussierung der Verhandlungen ist es außerdem notwendig, die bisher parallel verlaufenden Zukunftsverhandlungen unter der Klimarahmenkonvention (Ad-hoc-Arbeitsgruppe für langfristige gemeinsame Maßnahmen unter der Konvention AWG-LCA) und zur Vereinbarung zukünftiger Verpflichtungen von Industrieländern unter dem Kyoto-Protokoll (Ad-hoc-Arbeitsgruppe unter dem Kyoto-Protokoll AWG-KP) abzuschließen und die Verhandlungen in der Arbeitsgruppe der Durban-Plattform zu konzentrieren. Das neue verbindliche internationale Klimaschutzabkommen sollte auf dem Kyoto-Protokoll und den Vereinbarungen von Cancún und Durban aufbauen;
- an einem alle großen Emittenten umfassenden rechtsverbindlichen internationalen Klimaschutzabkommen für die Zeit ab 2015 weiterzuarbeiten, das dem neuesten Stand der Klimaforschung entspricht und die Erderwärmung auf unter 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellem Niveau begrenzt. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die globalen Emissionen ihren Zenit spätes-

tens 2020 erreicht haben und bis 2050 um mindestens die Hälfte gegenüber 1990 reduziert werden;

- die umweltpolitischen Anstrengungen weiterhin durch die deutsche Außenpolitik zu unterstützen, um durch einen thematisch breiteren Ausgleich von Interessen politische Widerstände gegen eine ambitionierte Klimapolitik zu verringern und der möglichen sicherheitspolitischen Dimension des Klimawandels Rechnung zu tragen;
- sich dafür einzusetzen, dass sowohl bei den unmittelbar bevorstehenden wie auch bei künftigen Verhandlungen über internationale Klimaschutzabkommen eine faire Lastenverteilung gewährleistet wird, die vergleichbare Wettbewerbsbedingungen schafft und Produktionsverlagerungen in Länder ohne Klimaschutz verhindert;
- sich dafür einzusetzen, im Zuge einer gerechteren Gestaltung der Reduktionsverpflichtungen weltweit zu einer langfristigen Angleichung der Pro-Kopf-Emissionen zu kommen, wobei den einzelstaatlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen ist. Aus verfügbaren Elementen wie den derzeitigen Bevölkerungsvorausschätzungen geht hervor, dass bis 2050 die weltweiten durchschnittlichen Treibhausgasemissionen pro Kopf auf ungefähr 2 Tonnen CO₂-Äquivalent gesenkt werden müssen;
- sich dafür einzusetzen, dass mittelfristig ein Mechanismus eingeführt wird, der anhand vorgegebener Kriterien wie Bruttoinlandsprodukt und Emissionen dazu führt, dass Entwicklungsländer mit starkem Entwicklungsfortschritt schrittweise an die Beiträge der Industriestaaten hinsichtlich der Reduktions- und Finanzierungsverpflichtungen herangeführt werden;
- sich dafür einzusetzen, dass alle Industrieländer sich weiter ihrer Verantwortung stellen und klare und verbindliche Minderungsverpflichtungen übernehmen, um ihre Emissionen insgesamt bis 2020 um mindestens 25 bis 40 Prozent gegenüber 1990 und bis 2050 um mindestens 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 zu senken, und dass die EU dazu einen entscheidenden Beitrag leistet;
- sich dafür einzusetzen, dass sich Schwellen- und Entwicklungsländer zu konkreten und nachprüfbaren Minderungsbeiträgen verpflichten, die in der Summe bis 2020 zu einer Begrenzung der Emissionen um mindestens 15 bis 30 Prozent gegenüber dem Emissionstrend führen. Dabei muss festgelegt werden, welchen Beitrag diese Länder aus eigener Kraft und welchen sie auf der Grundlage internationaler Unterstützung leisten. Technologiekoooperation soll Entwicklungsländern helfen, sich dazu in die Lage zu versetzen;
- auf weltweit mehr und ambitioniertere Minderungsanstrengungen zu drängen, denn die bisherigen Zusagen reichen nicht aus, um die 2-Grad-Obergrenze einzuhalten. Zum einen wird die Bundesregierung aufgefordert, auf eine Ausgestaltung des in Durban beschlossenen Arbeitsprogramms zur Steigerung des Ambitionsniveaus zu drängen und sich dafür einzusetzen, dass Staaten, die noch keine Minderungszusagen gemacht haben, solche in Doha machen und Länder, die ihre Minderungszusage als Bandbreite formuliert haben, das obere Ende dieser Bandbreite anstreben. Zum anderen sollte die Bundesregierung konkrete Initiativen unterstützen. Solche Initiativen zu einzelnen Umsetzungsbereichen wie der Verbreitung erneuerbarer Energien, der Steigerung von Energieeffizienz oder dem Abbau von Subventionen für fossile Brennstoffe können signifikante Beiträge zur Ambitionssteigerung leisten. Vorreiterstaaten aus Industrie-, Schwellen- oder Entwicklungsländern könnten die Kernmitglieder solcher Initiativen bilden und zeigen, dass konkrete Fortschritte und mehr Klimaschutz erreicht werden können;

- die Formalisierung der zweiten Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll voranzutreiben. Deutschland hat sich in Durban gemeinsam mit der EU bereiterklärt, eine zweite Verpflichtungsperiode einzugehen. Die Bundesregierung ist aufgerufen, diese politische Zusage in Doha im Rahmen des Gesamtpakets einzulösen und sich für ambitionierte Regelungen einzusetzen;
- sich für eine achtjährige Dauer der Verpflichtungsperiode einzusetzen, um einen lückenlosen Übergang zum neuen Abkommen zu garantieren, das spätestens 2020 in Kraft treten wird. Für Staaten mit Verpflichtungen in Annex B muss die Möglichkeit zum Schärfen ihrer Reduktionsverpflichtung geschaffen werden. Das regelbasierte System des Kyoto-Protokolls muss erhalten bleiben, um als Basis bei den Verhandlungen für das neue Abkommen zu dienen. Die Regeln zur zweiten Verpflichtungsperiode müssen schon vor der Ratifizierung angewendet werden, um einen unproblematischen Übergang von der ersten in die zweite Verpflichtungsperiode zu garantieren. Dies betrifft vor allem die Anrechnungsregeln, die Berichtspflichten und die Regeln zu den flexiblen Mechanismen. Die Bundesregierung wird aufgerufen, sich für einen entsprechenden Kompromiss innerhalb der EU einzusetzen, einen Fahrplan für das neue Zukunftsabkommen und konkrete Beschlüsse zur Umsetzung des Arbeitsprogramms für mehr Ambitionen vor Inkrafttreten des neuen Abkommens zu entwickeln. Nachdem die Staatengemeinschaft bei der Klimakonferenz von Durban mit dem Beschluss zur Verhandlung eines neuen Abkommens mit Verpflichtungen für alle Staaten einen Paradigmenwechsel erreicht hatte, müssen diese Verhandlungen mit ihrem anspruchsvollen Zeitplan nun mit Leben gefüllt werden. Im ersten Jahr der Arbeit unter der Durban-Plattform haben die Verhandlungen zum neuen Abkommen erst langsam begonnen. In Doha muss es darum gehen, einen konkreten Zeitplan aufzustellen, was bis 2015 sowohl inhaltlich als auch formal verhandelt werden soll. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass die Teilung der Welt in Industrie- und Entwicklungsländer nicht in das neue Abkommen hineingetragen wird. Stattdessen muss der Auftrag von Durban umgesetzt werden, diese Teilung zu überwinden und die moderne Welt in ihrer Differenziertheit im neuen Klimaabkommen widerzuspiegeln;
- sich im Rahmen des zweiten Arbeitsstrangs unter der Durban-Plattform innerhalb des Arbeitsprogramms zur Ambitionssteigerung für konkrete Initiativen bis zum vollständigen Inkrafttreten des neuen Abkommens im Jahr 2020 einzusetzen. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass der Treibhausgas-minderungsbeitrag dieser Initiativen transparent und vergleichbar gemacht wird. Die Bundesregierung sollte deutlich machen, dass solche Initiativen ergänzenden Charakter haben und am Ende nur zusammen mit einem internationalen regelbasierten System für ein Mehr an globalem Klimaschutz sorgen können;
- die bisherige Zukunftsverhandlungsgruppe (AWG-LCA) zum Abschluss zu bringen. Seit ihrer Einrichtung auf der Klimakonferenz von Bali (2007) ist viel Arbeit geleistet worden, insbesondere zur Unterstützung von Entwicklungsländern. Die Staatengemeinschaft hat eine Reihe von neuen Gremien geschaffen. Diese Gremien zu Anpassung, Technologiekoooperation und Finanzierung haben größtenteils ihre Arbeit aufgenommen und müssen nun ihre Wirksamkeit zeigen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die für Deutschland und die EU besonders wichtigen, noch nicht abgeschlossenen Themen dieser Gruppe in anderen Gremien weiter verhandelt werden. Dies sind insbesondere die Minderungszusagen vieler Staaten aus den Jahren 2009 und 2010. Sie müssen weiter analysiert und möglichst formell verankert werden. Außerdem muss eine formelle Entscheidung zum neuen Marktmechanismus und seiner Ausgestaltung getroffen werden;

- sich für die konsequente Umsetzung sowohl der Beschlüsse von Durban für das System der Messung, Überprüfung und Verifizierung von Minderungsverpflichtungen und -beiträgen der Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer als auch von Finanzierungsbeiträgen einzusetzen und im Rahmen der erfolgreichen südafrikanisch-deutschen Internationalen Partnerschaft zu Minderung und MRV (Monitoring, Berichterstattung und Verifizierung) weiter konstruktiven Input für die Verhandlungen zu diesem Thema zu geben;
- darauf hinzuwirken, dass die umweltpolitische Wirksamkeit der Instrumente des Kyoto-Protokolls gestärkt wird. Dies betrifft sowohl die Frage der Übertragung von überschüssigen staatlichen Emissionsrechten aus der ersten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls als auch die Anrechnungsregeln für Emissionen aus Landnutzung und Landnutzungsveränderung in Industrieländern und die Reform des Clean Development Mechanism (CDM). In diesem Zusammenhang ist die ökologische Integrität des CDM zu erhöhen. Hierzu muss insbesondere die Additionalität aller Projekte sichergestellt sein. Mitnahmeeffekte müssen vermieden werden. Erforderlich sind transparente und objektive Kriterien für die Validierungen und eine Stärkung der Unabhängigkeit der Validierer von den Projektentwicklern. Die Bundesregierung wird gebeten, die entsprechenden Vorschläge des Antrags „Internationalen Klimaschutz sichern – Integrität und Wirksamkeit der CDM-Projekte weiter verbessern“ (Bundestagsdrucksache 16/9598) nachdrücklich weiter zu verhandeln;
- dafür Sorge zu tragen, dass mit einem Klimaschutzabkommen Post-2012 das Ziel der EU erreicht wird, bis 2020 die Bruttoentwaldung von tropischen Wäldern um mindestens 50 Prozent zu reduzieren und bis 2030 einen weltweiten Stopp des Waldverlustes zu erreichen. Dies erfordert die Operationalisierung der in Cancún grundsätzlich beschlossenen Unterstützung der Entwicklungsländer für REDD+ (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation) unter der Klimarahmenkonvention zur Einhaltung ihrer Minderungsziele im Forstsektor;
- die Vorreiterrolle der EU beim internationalen Klimaschutz zu erhalten und sich dafür einzusetzen, dass andere Industrieländer ihre Minderungsangebote aufstocken;
- weiterhin als Impulsgeber beim internationalen Klimaschutz zu agieren: Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Emissionen in Deutschland bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Das von der Bundesregierung vorgelegte Energiekonzept ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung;
- sich dafür einzusetzen, dass Deutschland und die EU auch nach Ende der Sofortfinanzierungsperiode ab Ende 2012 einen fairen und angemessenen Beitrag zu einer verlässlichen und voraussehbaren Finanzierung des internationalen Klimaschutzes leisten. Gleichzeitig müssen die Entwicklungsländer im Gegenzug nachprüfbar Minderungsleistungen erbringen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ab 2013 dazu beizutragen, dass das Gesamtziel von 100 Mrd. US-Dollar jährlich bis 2020 an öffentlichen und privaten Mitteln für Klimaschutz tatsächlich erreicht wird. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung aufgefordert, im EU-Kontext und mit den internationalen Partnern die Rolle privater Finanzierungen für die Zielerreichung weiter zu klären;
- sich dafür einzusetzen, dass die notwendigen weiteren Schritte zur Einrichtung des neuen Grünen Klimafonds unter der Klimarahmenkonvention unternommen werden. Dieser Fonds soll in transparenter Weise finanzielle Unterstützung für Minderung, Waldschutz und Anpassung, einschließlich der Förderung von Maßnahmen der Technologiekooperation und des Kapazitäts-

tenaufbaus, bereitstellen. Darüber hinaus soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass der Fonds als effizientes und wirksames Klimafinanzierungsinstrument nach internationalen Standards gestaltet und schnellstmöglich arbeitsfähig gemacht wird, so dass er einen wirkungsvollen Beitrag zum weltweiten Klimaschutz und zur Transformation zu einer klimaverträglichen Entwicklung leistet. Unter dieser Voraussetzung soll Deutschland sich für eine rasche und angemessene Auffüllung des Fonds mit einem fairen Beitragssystem einsetzen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel einen angemessenen Beitrag zur Auffüllung des Fonds leisten. In diesem Zusammenhang ist dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere die vom Klimawandel am stärksten bedrohten ärmsten Entwicklungsländer angemessen bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützt werden;

- darauf hinzuwirken, dass für den neuen Marktmechanismus, den die EU vorgeschlagen und den die Staatengemeinschaft in Durban grundsätzlich etabliert hat, die Voraussetzungen für eine schnelle und konsequente Umsetzung geschaffen werden. Über den neuen Marktmechanismus soll eine sektorale und regionale Erweiterung des globalen Kohlenstoffmarktes erreicht werden. Entwicklungsländer können mit Hilfe des neuen Marktmechanismus einen eigenen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Den Industrieländern soll durch ihn Flexibilität beim Erreichen ihrer zukünftigen Minderungsziele gewährt werden. Dort, wo die Signale des Kohlenstoffmarktes und nationale Rahmenbedingungen nicht ausreichen, soll die konkrete Zusammenarbeit bei der Entwicklung und dem Einsatz moderner Technologien ergänzend unterstützt werden;
- die Maßnahmen für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel nicht isoliert umzusetzen, sondern sie als integralen Bestandteil der nachhaltigen Entwicklung und damit auch der Entwicklungszusammenarbeit insgesamt aufzufassen. Dabei sollten Wirksamkeit und Nachprüfbarkeit bei der Planung und Umsetzung von Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen leitende Prinzipien sein;
- bei der Gestaltung der Klimaschutzzusammenarbeit die größtmögliche Wirksamkeit der bereitgestellten finanziellen Mitteln sicherzustellen;
- bei Programmen zur Minderung von Treibhausgasen in Entwicklungsländern, insbesondere durch den Einsatz von erneuerbaren Energien, auch einen Beitrag zum sicheren Zugang der Bevölkerung zu bezahlbarer moderner Energie zu leisten. Dabei ist zu beachten, dass dezentrale Stromversorgungssysteme mit erneuerbaren Energien insbesondere für die Förderung der ländlichen Entwicklung genutzt werden können;
- sich dafür einzusetzen, dass die in Kopenhagen vereinbarte regelmäßige und verlässliche Überprüfung der globalen Klimavereinbarungen mithilfe wissenschaftlicher Erkenntnisse stattfindet. Spätestens 2015 sollte eine umfassende Überprüfung abgeschlossen werden. Dabei sollen insbesondere die Erkenntnisse des kommenden fünften Sachstandsberichts des zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaveränderungen (IPCC) berücksichtigt werden, der für das Jahr 2014 vorgesehen ist.

Berlin, den 19. November 2012

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion

